

*Aufklärung ist der Ausgang des Menschen  
aus seiner selbstverschuldeten  
Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das  
Unvermögen, sich seines Verstandes ohne  
Leitung eines anderen zu bedienen.  
Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit  
wenn die Ursache derselben nicht am  
Mangel des Verstandes, sondern der  
EntschlieÙung und des Mutes liegt, sich  
seiner ohne Leitung eines anderen zu  
bedienen.*

*Immanuel Kant, 1784*

*In Kants Jahren konnte der Aufklärer nicht  
aufklären, weil man ihn nicht ließ, zu  
unserer Zeit nicht, weil man ihn nicht liest.*

*Ludwig Marcuse*

*Lesen schadet der Dummheit  
Deutscher Buchhandel*

## **Geschichten aus dem langen Lebenslauf der Wörter**

Es rauscht im Blätterwald. Der Baum spricht „ich bin stark und männlich“, die Blüte entgegnet „ich bin weiblich und hübsch“, das eine Blatt ruft „ich bin grün und nützlich“, das andere Blatt ruft dazwischen „ich bin divers, ich bin nichts und alles“. Wie menschlich doch alle diese Eigenschaften sind!

Mark Twain (1835 – 1910) wird auch gegenwärtig noch gerne bemüht, um die Unlogik dieser Unterscheidungen hervorzuheben.

Als die Grammatiker im Altertum die Sprache geordnet haben, haben sie zwischen Sexus und Genus unterschieden. Das war schon damals keine glückliche Wortwahl. Denn Aristophanes witzelte im fünften Jahrhundert vor Christus über „génos“<sup>1</sup>. Deutsche Grammatiker des 17. Jahrhunderts übersetzten génos/genus mit „grammatisches Geschlecht“. Sie nannten den grammatischen Artikel Geschlechtswort und die Genera (Maskulinum, Femininum, Neutrum) männlich, weiblich, sächlich. Der Grammatiker des 18. Jahrhunderts, Johann Christoph Adelung, nannte die Neutra „Wörter ungewissen Geschlechts“ und „geschlechtslos“. Diese Grammatiker konnten nicht ahnen, was die

---

<sup>1</sup> Génos von gígnomai, entstehen, werden; genus: Familie, Geschlecht, Stamm, Gattung. Aristophanes läÙt Sokrates in der Komödie „Die Wolken“ Menschen- und Tiernamen „gendern“ und über das „richtige“ Geschlecht scherzen, vgl. Helmut Glück, Die Ersatzreligion der sprachlichen Anbiederung, FAZ, 21.02.2019. Glück war Professor für deutsche Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache an der Universität Bamberg. Siehe auch Peter Eisenberg, „Deutsche Orthografie. Regelwerk und Kommentar“, 2017. Eisenberg war Professor für deutsche Sprache der Gegenwart an der Universität Potsdam.

Heutigen (bewußt mißverstehend?) daraus machen würden. Anders ausgedrückt, der Fachbegriff bekam eine alltagssprachliche Zusatzbedeutung, vermutlich auch deshalb, weil gegenwärtig kein verbindlicher Bildungskanon mehr besteht, der den unabdingbaren Kern einer Kultur ausmacht.

Konnte man gegenüber Mark Twain, einem Menschen des 19. Jahrhunderts, noch nachsichtig sein, zumal in seiner Sprache die drei Genera nur noch rudimentär vorkommen<sup>2</sup>, so ist doch zu fragen, woher im Deutschen und auch in anderen Sprachen, z.B. im Russischen, die Dreiteilung der Genera stammt.

Das Schlüsselerlebnis kommt aus dem Hethitischen, einer ausgestorbenen indogermanischen Sprache, deren Schriften auf Keilschrifttafeln vor ungefähr 100 Jahren entziffert werden konnten<sup>3</sup>.

Der Ausdruck indogermanische Sprache beschreibt eine Sprachfamilie, die geografisch bestimmt wird durch u.a. Sanskrit im alten Indien und Germanisch (Isländisch) im äußersten Westen. Außerhalb des deutschen Sprachraums ist die Bezeichnung indoeuropäisch (englisch Indo-European, französisch indo-européen, spanisch protoindoeuropeo) gebräuchlich. Die Bezeichnung indoeuropäisch kann auch nicht zu dieser Sprachfamilie gehörende Sprachen einschließen (z.B. Finnisch, Ungarisch, Baskisch), was jedoch nicht gemeint ist. Dagegen läßt der Ausdruck indogermanische Sprache offen, ob auch nicht zu dieser Sprachfamilie gehörende Sprachen eingeschlossen sind. Daher ist im Ergebnis der Ausdruck indogermanische Sprachen vorzuziehen.

Das indogermanische Hethitisch wurde in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends vor Christus gesprochen. Hethitisch kannte, grammatisch gesprochen, nur zwei Genera. Nach herrschender Meinung war das auch im Urindogermanischen der Fall. Da Hethitisch altertümliche Züge bewahrte, die in anderen indogermanischen Sprachen verschwunden sind, verwenden die Forscher Hethitisch als Leitfaden für ihren Rückschluß auf das Urindogermanische<sup>4</sup>.

---

<sup>2</sup> Nur noch in den Pronomina he, she, it. Der bestimmte Artikel "the" gilt gleichlautend für Maskulinum, Femininum und Neutrum.

<sup>3</sup> Die ältesten Schriftzeugnisse des Hethitischen stammen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts v. Chr. und sind damit die ältesten Belege einer indogermanischen Sprache.

<sup>4</sup> Die folgende Darstellung folgt Wolfgang Krischke, Die Geburt des Femininums aus dem Geist der indogermanischen Männergesellschaft, FAZ, 04.09.2019. Diese Darstellung hat den Vorteil, daß sie im Gegensatz zu anderen Verfassern tief in die Vergangenheit zurückreicht und daher die Dreiteilung der Genera gut abhandelt und dadurch Mark Twains „Unlogik“ der Sprache glaubhaft widerlegt.

Daraus leiten die Forscher für das Urindogermanische eine Zweiteilung ab:

1. ein Genus für Akteure und
2. ein Genus für Nicht-Akteure.

Akteure sind Substantive für Wesen und Sachen, die als handelnde Subjekte auftreten konnten, also Lebewesen (Animata), aber auch Personifikationen abstrakter Begriffe, z.B. die Liebe, die blind macht, also „handelt“.

Nicht-Akteure sind unbelebte Dinge (Inanimata), viele Abstrakte und Sammelbegriffe. Diese Nicht- Akteure könnte man heute am ehesten mit den Neutra vergleichen.

An dieser Stelle der Abhandlung zeigt sich, daß die Begriffe Genus/grammatisches Geschlecht den Sachverhalt nicht treffen und daher vermieden werden sollten. Das ist leichter gesagt als getan. In der Folge bleibt nichts anderes übrig, als von Akteuren und Nicht-Akteuren zu sprechen. Wenigstens wären auf diese Weise Mißverständnisse ausgeschlossen. Aber die Unbelehrbaren blieben weiterhin beratungsresistent!

Aus der Zweiteilung folgt: da Nicht-Akteure nicht zu Akteuren werden können, besteht keine Notwendigkeit, zwischen Nominativ und Akkusativ zu unterscheiden, also bleiben die Endungen der Nicht-Akteure gleichlautend. So ist es auch im Neutrum des Lateinischen (ein Überbleibsel der frühzeitlichen Grammatik).

Die Entwicklung von der Zweiteilung zur Dreiteilung stellt man sich wie folgt vor: irgendwann erhielten manche Wörter eine Endung, die mit dem Kehlkopflaut „-ach“ wiedergegeben wird (Ach-Laut). Im Lateinischen wurde daraus die Endung –a. Nur wenige Wörter haben sie in der maskulinen Form, z.B. agricola, der Bauer, collega, der Kollege (daher auch Frau Kollega). Im Lateinischen wurde die Endung –a eine typisch feminine Endung.

Zur Endung –a: Das Beispiel porta (Tür) zeigt, daß in der lateinischen Tochtersprache Französisch die Endung –a zur schwachen Endung –e wird: porte. Diese Entwicklung macht auch das Deutsche mit: Pforte.

Da im Lateinischen die Endung –a auch die Endung für die neutralen Substantive im Nominativ und Akkusativ Plural ist (z.B. bellum, bella), deutet das auf eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Femininum und Neutrum hin. Mit anderen Worten, der Ach-Laut drückte im Urindogermanischen die Pluralendung der Nicht-Akteure aus. Das konnten nicht nur Nicht-Akteure im Plural sein (z.B. Berge oder Blätter), sondern auch Gesamtheiten im Singular (z.B. Gebirge oder Laub). Für Menschen bedeutete das: zu den Nicht-Akteuren gehörte auch die Gesamtheit wie die Mannschaft im Gegensatz zu den Männern als handelnden Subjekten.

Die Mannschaft als Nicht-Akteur ist begründungsbedürftig. Das kann mithilfe des Wortes „Witwe“ erklärt werden. Das alte Verb „chwuideu“ bedeutet „jemanden mit dem Pfeil töten“. Daraus ergibt sich mittels Ach-Laut der Kollektivbegriff „chwuideu-ach“ mit der Bedeutung „die Angehörigen des mit einem Pfeil Getöteten“. Aus dieser Sammelbezeichnung entwickelte sich der Wunsch, die Frau des Getöteten, die Witwe<sup>5</sup> (die Frau als Bestandteil des männlichen Anhangs, „Patriarchat“) gesondert zu benennen. Auf diese Weise ist dann das sogenannte Femininum entstanden.

Später<sup>6</sup> wanderte die –ach-Endung in das Genus für Akteure ein, vermutlich, um weibliche Tierbezeichnungen zu schaffen, vergleichbar lupus/lupa, Wolf/Wölfin. Schon bestehende Begriffe wie mater/Mutter und soror/Schwester erhielten wegen des ihnen innewohnenden Geschlechts keine feminine Endung.

In der weiteren Folge löste sich das Femininum vom biologischen (weiblichen) Geschlecht und dehnte sich auf unterschiedlichste Dinge aus. Klangliche Ähnlichkeiten dürften dabei auch eine Rolle gespielt haben. Der beste Beweis dafür ist, daß sehr viele Wörter, die den femininen Artikel tragen, beim besten Willen nicht mit der biologischen Weiblichkeit gedacht werden können, z.B. die Gabel und die Nase. Es fragt sich sogar, ob Wörter dieser Art sogar die Mehrheit im Verhältnis zu den biologisch weiblichen Wörtern bilden. Diese beiden Beispiele werden gewählt, um sie antithetisch zwei anderen Wörtern gegenüber zu stellen: das sind der Löffel und der Mund, deren „Männlichkeit“ nicht auszumachen ist. Dann wäre auch beiläufig noch „das“ Ohr zu erwähnen.

Diese Unterschiede sind im Laufe einer sehr langen Entwicklung gewachsen. Es ist müßig, über diese „Unlogik“ nachzudenken, was soll's! Denn sie ist seit langen Zeiten ein Teil unserer Sprachkultur, und das nicht nur Teil der deutschen Sprachkultur.

Nachdem diese Beispiele zeigen, daß Genus nicht mit Sexus gleichzusetzen ist, soll jetzt näher auf die Personenbezeichnungen eingegangen werden, weil sie von manchen Heutigen „gegendert“<sup>7</sup> werden. Der Ausgangspunkt für das Gendern verkennt jedoch, daß Personenbezeichnungen generisch maskulin, also nicht sexusmarkiert sind. Wer der Ansicht ist, daß in generischen Maskulina die Frauen nicht mitgemeint seien, verkennt die Funktion der Sprache. Die Sprache bezeichnet etwas, sie „meint“ nicht etwas. In die Kritik geraten sind Personenbezeichnungen, die von Verben abgeleitet sind, z.B. Lehrer, Bäcker usw. In ihnen seien Lehrerinnen und Bäckerinnen nicht mitenthalten. Daher müßten sie zusätzlich erwähnt werden. Aber sofort stellt sich die Frage, was dann mit Geräten wie Kochern und Kleidungsstücken wie Büstenhaltern geschehen soll, die doch eine „männliche“ –er-Endung aufweisen. Sie können schlicht nicht gendert werden. Mit anderen Worten, in den Bäckern sind die Bäckerinnen mitgemeint. In der Bäckerei arbeiten nicht nur Bäcker, sondern gegebenenfalls auch Bäckerinnen. Muß neben dem

---

<sup>5</sup> Mhd. witewe, ahd. wituwa, got. widuwo, idg. \*uidheua: leer werden, Mangel haben.

<sup>6</sup> Später bedeutet in der Sprachentwicklung viele Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende.

<sup>7</sup> Gendering oder Gendern (von englisch gender „Geschlecht“) steht für einen geschlechterbewußten Sprachgebrauch zur Gleichstellung der Geschlechter mit Veränderungen der herkömmlichen Sprache.

Bäckerlehrling auch die „Bäckerlehrlingin“ ausdrücklich erwähnt werden? Vermutlich werden sie als „Auszubildende im Backhandwerk“ benannt! Aber aufgepaßt: der „Auszubildende“ soll ausgebildet werden, hat er möglicherweise die Lehre in der Bäckerei noch nicht begonnen? Wenn jemand den „Gebenden“ dankt, handelt er dann möglicherweise voreilig, weil sich die Geber das Geben nochmals überlegen? Sollte der Dankende daher erst den „Gegebenhabenden“ danken?

Ein lehrreiches Beispiel stellt das Wort „Student“ dar. Es kommt vom Lateinischen *studere*, *studeo* (streben nach), Partizip Präsens *studens*, weiterentwickelt zu Adjektiv und Substantiv *studens*, *studentis*, *studentes*; schon im Mittelhochdeutschen entlehnt als *studente*. Der seit Jahrhunderten geläufige Ausdruck Student hat den Vorteil, daß man ihm heute nicht mehr die Bedeutung des Partizips ansieht, nämlich die Gleichzeitigkeit: würde man sich noch an die Bedeutung des Partizips erinnern, könnte man dem Studenten beim Lesen des Lehrbuches zusehen. Da man diese Bedeutung nicht mehr kennt, kann er auch während seines Schlafes Student genannt werden. Daher kann er auch „ewiger Student“ genannt werden, selbst wenn er seit Jahren in kein Lehrbuch mehr schaut. Dagegen sieht man den Studierenden sofort an, daß sie gerade Lehrbücher studieren und sogar während ihres Schlafes und auch dann noch, wenn man sie dabei nicht beobachten kann! Beobachten kann man inzwischen, daß aus dem Studentenwerk ein Studierendenwerk geworden ist.

Diese sogenannte „politische Korrektheit“ ist insbesondere auch an Universitäten zu finden. Sie behauptet, daß Studenten nur männliche Wesen sein können. Daher führt sie den Ausdruck „Studierender“ ein, also der Studierende, die Studierende, die Studierenden. Damit will sie den schwerfälligen Ausdruck „Studenten und Studentinnen“ durch das kürzere „Studierende“ ersetzen. Mit ihrer Behauptung widerspricht sie sich, denn hiernach ist ihre Behauptung nicht objektiv, sondern nur „politisch“ (behauptet) korrekt. Die politische Korrektheit kann sich für Studierende auf einige wenige Beispiele aus dem 19. Jahrhundert, aber auch auf die Verwaltungspraxis der nationalsozialistischen Zeit stützen<sup>8</sup>. Man kann vermuten, daß die politische Korrektheit sich wohl nur ungern an ein solches Beispiel erinnern lassen möchte!

Exkurs zu „Studenten und Studentinnen“: Studentinnen sind nach den obigen Ausführungen im Begriff Studenten inbegriffen, es sei denn, man will sie aus begründetem Anlaß besonders hervorheben. Dagegen steht die Anrede „meine Damen und Herren“ auf einem anderen Blatt. Denn bei Damen und Herren fallen Genus und Sexus zusammen, hier sind Damen nicht bei Herren inbegriffen. Das ist kein Problem des Genders, sondern ein Akt der Höflichkeit z.B. gegenüber den Zuhörern eines Vortrags.

---

<sup>8</sup> Siehe etwa Reichsgesetzblatt, digitalisiert auf [alex.onb.ac.at](http://alex.onb.ac.at), Teil I, Ausgabe vom 7. Juli 1938, „Gesetz über das Reichsstudentenwerk“, Paragraph 7: „Beiträge der Studierenden“.

Erneut wiederholt: das Genus ist ein grammatischer Mechanismus, über den niemand nach eigenem Gutdünken verfügen kann. Die Behauptung, das Gendern sei „eine Frage der Moral und des Anstands“ ist eine sozialpädagogische Anmaßung ohne grammatische Grundlage. Es bleibt zwar jedem unbenommen zu gendern, aber niemand hat jedoch ein Recht darauf, das Gendern von Anderen einzufordern. Dazu hat der Bundesgerichtshof entschieden: „Es besteht kein gesetzlicher Anspruch darauf, in Vordrucken und Formularen nicht mit Personenbezeichnungen erfasst zu werden, deren grammatisches Geschlecht vom eigenen natürlichen Geschlecht abweicht. Nach dem allgemein üblichen Sprachgebrauch und Sprachverständnis kann der Bedeutungsgehalt einer grammatisch männlichen Personenbezeichnung jedes natürliche Geschlecht umfassen ("generisches Maskulinum")“<sup>9</sup>. Mit anderen Worten, Frauen haben kein Recht auf eine weibliche Ansprache in Formularen. Denn mit der verallgemeinernden Ansprache in männlicher Form werde die Frau nicht wegen ihres Geschlechts benachteiligt. Die Anrede „Kunde“ für Frauen sei weder ein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht noch ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, argumentiert das Gericht.

An der Begründung des BGH-Urteils ist bemerkenswert: das Landesgleichstellungsgesetz Saarland (LGG) sieht vor, daß (von der Staatsgewalt abgeleitete) „Dienststellen“ unter anderem bei der Gestaltung von Vordrucken dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dadurch Rechnung zu tragen haben, daß geschlechtsneutrale Bezeichnungen gewählt werden, und daß hilfsweise die weibliche und die männliche Form verwendet werden (wenn sie denn besteht). Daraus ergibt sich kein allgemeiner Anspruch des Bürgers auf den Vollzug öffentlich-rechtlicher Normen. Allerdings müssen die Bediensteten der öffentlichen Hand die Anordnungen befolgen. Der BGH schneidet auch die Frage an, inwieweit der Sprachgebrauch einer staatlichen Regelung zugänglich ist. Obwohl die Sprache nicht aus einer staatlichen Quelle flösse und sich im gesellschaftlichen Gebrauch von selbst entwickle, stehe das einer staatlichen Regelung nicht grundsätzlich entgegen. Der Staat könne die Sprache deswegen aber nicht beliebig regeln. Der BGH bezieht sich unter Hinweis auf die einschlägige germanistische Literatur ausdrücklich auf den allgemeinen Sprachgebrauch und das allgemeine Sprachverständnis. Danach können grammatisch männliche Personenbezeichnungen auch Personen umfassen, deren natürliches Geschlecht nicht männlich ist. Dabei verkennt der BGH nicht, daß grammatisch maskuline Personenbezeichnungen, die sich auf jedes natürliche Geschlecht beziehen, vor dem Hintergrund der seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts diskutierten Frage der Benachteiligung von Frauen durch Sprachsystem und Sprachgebrauch als benachteiligend kritisiert und teilweise nicht mehr so selbstverständlich als verallgemeinernd empfunden werden, wie dies noch in der Vergangenheit der Fall gewesen sein mag. Dennoch sei weiterhin grundsätzlich vom allgemein üblichen Sprachgebrauch, der das sogenannte generische Maskulinum umfaßt, auszugehen. Denn so sei auch die Gesetzessprache angelegt. Zwar werde im Bereich der Gesetzgebung und Verwaltung das Ziel verfolgt, die Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG) auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen, dennoch würden in zahlreichen Gesetzen Personenbezeichnungen im Sinne des generischen Maskulinums verwendet. Der BGH verweist insbesondere auf das Grundgesetz und auch

---

<sup>9</sup> BGH, Urteil vom 13.03.2018, VI ZR 143/17.

auf das das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und bescheinigt dem allgemein üblichen Sprachgebrauch, keine Geringschätzung gegenüber Personen zum Ausdruck zu bringen, deren natürliches Geschlecht nicht männlich ist.

Was die Stadt Hannover aus der sogenannten politischen Korrektheit gemacht hat, soll mit folgendem Beispiel belegt werden<sup>10</sup>:

Die Stadt Hannover hat im Jahre 2019 angeordnet (Handreichung), daß sich ihre Mitarbeiter im Dienstbetrieb einer geschlechtergerechten Sprache zu bedienen haben<sup>11</sup>: „Hannover zeichnet sich aus durch ein weitgespanntes Netzwerk an Akteur\*innen, die sich für die Belange von Zuwanderer\*innen einsetzen... Die Publikation richtet sich an die Akteur\*innen, die in ihrer täglichen Arbeit auf Themen rund um die Zuwanderung aus EU-Ländern treffen.“

Diese Ausdrucksweise (Akteur\*innen) verkennt:

- die Natur des generischen Maskulinums ist asexuell,
- die Sprache ist ein Gemeingut, das nicht durch obrigkeitliche Eingriffe belästigt werden kann (soweit es das Strafrecht nicht anders regelt).

Die Stadt Hannover hat auch dem „Wort“ eine neue Schreibweise und damit eine neue Bedeutung gegeben. Die geltende amtliche Rechtschreibung läßt nur zu, daß ein Wort durch Leerstellen von seinen Nachbarwörtern getrennt werden darf. Dadurch wird es identifizierbar. Innerhalb eines Wortes haben Zeichen, die nicht zu seinem Buchstabenbestand gehören, nichts zu suchen. Die amtliche Rechtschreibung läßt als Ausnahme nur zu, daß innerhalb von Wörtern nur Klammern oder Schrägstriche verwendet werden dürfen, z.B. Bäcker(in), Bäcker/in. Dagegen verstößt in der Schreibweise der Stadt Hannover der „Genderstern“ (Akteur\*innen, Zuwanderer\*innen). Denn die Behörde hat sich an die amtliche Rechtschreibung und an die gesetzliche Regelung zu halten. § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bestimmt: „Die Amtssprache ist deutsch.“

Die Gleichbehandlung von Mann und Frau ist eine Selbstverständlichkeit und wird durch Artikel 3 des Grundgesetzes gewährleistet. Sie kann bei Bedarf jederzeit rechtlich durchgesetzt werden.

---

<sup>10</sup> Die folgende Darstellung folgt Helmut Glück, Die Ersatzreligion der sprachlichen Anbiederung, FAZ, 21.02.2019.

<sup>11</sup> <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Integration-Einwanderung/Koordinierungsstelle-Zuwanderung-Osteuropa/Handreichung-für-Beratungsstellen>.

Als Schlußwort folgendes Zitat<sup>12</sup>:

„Wenn ich von Kulturbeamten unterschriebene Flyer bekomme, wo Dichter\*innen und Teilnehmende begrüßt werden, fühle ich mich unter Druck gesetzt. Für mich als jemanden, der in der Sowjetunion aufgewachsen ist, ist das besonders seltsam, eigentlich ein Déjà-vu: Ich als Autorin bekomme absurde sprachliche Empfehlungen von einer Kulturbehörde! Die Ähnlichkeit wird leider dadurch verstärkt, dass ich einige der Verfasser jener Texte privat sagen höre, sie fänden genderangepasste Sprache absurd. Das erinnert wieder an sowjetische Kulturverantwortliche, die eine private Meinung für die Freunde und eine ganz andere [für die] öffentliche Position hatten. Hilfe, will man rufen, aber wer kann helfen, und gegen wen? Die aufrichtigen Menschen, die glauben, dass sie auf diese Weise zur Gerechtigkeit beitragen, sollten jedoch eine Regel beachten: Immer, wenn man der Sprache Gewalt antut, verletzt man die Menschlichkeit. Das heißt, es stimmt da etwas nicht. Die Sprache, davon bin ich überzeugt, hat eine Selbstreparaturfunktion. Sie wird sich regenerieren. Zwanzig oder dreißig Jahre später werden die jungen Menschen den ergrauten Gendersternchenfreaks mit nachsichtiger Ironie begegnen, wohl wissend, dass Gleichberechtigung und Respekt auf Kosten der Sprache nicht zu erreichen sind. Bis dahin möchte ich meinen geschätzten Freunden und Kollegen zurufen: Mein/e Liebe/r, Sie sind sehr wohl Antisemant\*in!“

Dr. Hasso Prahl  
11.10.2019

*Der Verfasser ist Rechtshistoriker und ehemaliger Beamter der Europäischen Kommission. Er verteidigt die gewachsene, von Fachleuten begleitete Sprache als Voraussetzung für klares Denken. Er wendet sich gegen die verordnete Sprache, die zunehmende Unkenntnis in sprachlichen Dingen hervorruft und zu Gleichgültigkeit gegenüber der Sprache als Kulturgut führt.*

---

<sup>12</sup> Wer der Sprache Gewalt antut. Warum mir das Bemühen, bestimmte Worte zu verbannen, unheimlich ist. Von der Schriftstellerin Olga Martynova, FAZ, 21.09.2019.